



Finnland

Testamentsrecherche in Finnland

~ Fragen und Antworten als Hilfestellung für Juristen ~

→ Wenn bekannt ist, dass ein Testament existiert, an wen muss man sich wenden, um Informationen über den Testamentsinhalt zu erhalten?

Informationen über den Inhalt des Testaments werden durch die Vermächtnisnehmer, den Testamentsvollstrecker oder den Nachlassverwalter (so vorhanden) kommuniziert.

→ Wem darf Auskunft zum Testamentsinhalt erteilt werden?

Erben und vom Testament begünstigte Personen sind über die Existenz des Testaments zu informieren. Es ist wichtig zu wissen, ob die Begünstigten ihren Erbteil annehmen und sicherzustellen, dass die Rechte der gesetzlichen Erben gewahrt bleiben (aufgrund des Bestehens eines Pflichtteils).

Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 7. April 2026 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Jurist zu konsultieren. Informationsseiten, die von der ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Notaren Europas erstellt wurden.





Finnland

→ Ist ein bestimmtes Verfahren zu beachten? Falls ja, welches?

In Finnland gibt es weder rechtliche Vorgaben zur Testamentseröffnung noch zur Eintragung von Testamenten. Ein Testament kann beispielsweise am Wohnsitz des Testierenden, in einem Bankschließfach oder bei einem Anwalt aufgefunden werden. Zuweilen werden Testamente nicht aufgefunden. Nach Auffinden des Testaments ist das wichtigste Verfahren das Melden des Testaments. Die im letzten Willen des Testierenden bezeichneten Begünstigten haben die gesetzlichen Erben vom Testament in Kenntnis zu setzen. Gibt es mehrere Begünstigte, ist es ausreichend, wenn einer von ihnen die Existenz des Testaments meldet. Dieses Verfahren ist von essentieller Bedeutung. Wird das Testament nicht gemeldet, ist es rechtlich unwirksam. Ein Erbe kann das Testament binnen sechs Monaten ab Meldung anfechten. Der Antrag auf Anfechtung ist beim für den letzten Wohnsitz des Erblassers zuständigen Bezirksgericht zu stellen.

→ Wie kann die Übermittlung der Auskunft erfolgen?

Die im Testament enthaltenen Informationen und/oder die Abschrift des Testaments können auf dem Postweg oder elektronisch übermittelt werden.

Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 7. April 2026 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Jurist zu konsultieren. Informationsseiten, die von der ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Notaren Europas erstellt wurden.

